



Anmeldung zur Ganztagschule mit Mittagessen im Schuljahr 2025/2026

Kind

Name/ Vorname	künftige Klasse
---------------	-----------------

Eltern/ Personensorgeberechtigte

Name/ Vorname	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	
Email	

Die Teilnahme am Mittagessen inkl. Getränk ist gegen Gebühr gemäß der Satzung über die Beteiligung an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wirges verpflichtend.

Nachstehend wesentliche Bestimmungen der vorgenannten Satzung:

Elternanteil am Mittagessen:

Die Verbandsgemeinde Wirges erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung **Elternbeiträge in Form eines pauschalen Unkostenbeitrages für jede Schülerin bzw. jeden Schüler in Höhe von 50,00 € pro Monat pro Schuljahr (01.08. bis 31.07.)**.

Zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet sind Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind zur Ganztagschule aufgenommen wird.

Der Beitrag ist jeden Monat im Schuljahr durchgängig, auch in Monaten mit Ferienzeiten, Klassenfahrten oder Praktika, in voller Höhe zu bezahlen. Bei der Beitragskalkulation wurden die unterrichtsfreien Zeiten sowie durchschnittliche Fehltage wg. Krankheit z.B. entsprechend berücksichtigt.

Der Elternbeitrag ist grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Essensanzahl in voller Höhe zu bezahlen. Eine Krankheit befreit nicht von der monatlichen Zahlung des genannten Beitrages. Für längere Fehlzeiten bestehen unter bestimmten Umständen Rückerstattungsmöglichkeiten auf Antrag beim Schulsekretariat.

Ermäßigungen des Elternbeitrages

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und deren Antrag auf Leistungen im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** bewilligt wurde, wird der Elternbeitrag vom Leistungsträger übernommen. Für eine Ermäßigung des Elternbeitrages ist der Verbandsgemeindeverwaltung der entsprechende Nachweis vorzulegen.

Sofern vorgenannten Leistungen nicht empfangen werden, jedoch ein Anspruch auf **Lernmittelfreiheit** besteht, wird der Elternbeitrag auf Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung um 20 von Hundert des regulären Elternbeitrages reduziert festgesetzt.

Wir wählen grundsätzlich für unser Kind:

Menü ohne Schweinefleisch ()
Vegetarisch ()

Der Beitrag wird fällig am 15. Kalendertag eines jeden Monats. Er ist zum Fälligkeitstermin an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen per Bankeinzug. Hierfür ist vom Zahlungspflichtigen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Elternbeiträge zieht die Verbandsgemeindekasse zum Fälligkeitstermin vom Konto des Zahlungspflichtigen ein.

Zur Abbuchung des Elternbeitrages erteilen Sie bitte der Verbandsgemeinde Wirges auf dem beigefügten Formular ein SEPA-Lastschriftmandat.

Dies ist nicht erforderlich, wenn Ihr Kind im letzten Schuljahr bereits zur Ganztagschule angemeldet war.

Ein neues SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich, wenn sich Daten (Bankverbindung, Anschrift) in Ihrem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat geändert haben.

Krankheitsbedingte oder sonstige Abwesenheiten bitte bis **spätestens 8.30 Uhr** dem Schulsekretariat mitzuteilen zur Vermeidung von unnötig bestellten Mittagessen.

Die Satzung steht unter nachstehendem Link zum Abruf zur Verfügung.

<https://www.wirges.de/rathaus/ortsrechtsammlung/verbandsgemeinde/>

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten
------------	---

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Verbandsgemeindeverwaltung -Verbandsgemeindekasse- Bahnhofstraße 10 56422 Wirges Gläubiger-Identifikationsnr.: DE92ZZZ00000100745	Name und Anschrift des Kontoinhabers:
Mandatsreferenz: <small>Wird von der Verwaltung ausgefüllt !</small>	Telefon: <small>(für evtl. Rückfragen)</small>

I. SEPA-Lastschriftenmandat

Ich/Wir ermächtigen die Verbandsgemeindekasse Wirges bei Fälligkeit Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Wirges auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bezeichnung der Zahlung:	<input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/> Steuern u. Abgaben	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Pacht	
	<input type="checkbox"/> Essensgeld	<input type="checkbox"/> Lernmittel Schulbuchausleihe	<input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag	<input type="checkbox"/> Sonstige Abgaben: <small>(bitte bezeichnen)</small>	
	<input type="checkbox"/> Friedhofsgebühr	<input type="checkbox"/> Schul-/Kinderhortbeitrag	<input type="checkbox"/> Erschließungs-/Ausbaubeiträge		

Kassenzeichen: Es können auch mehrere Kassenzeichen angegeben werden !

Zahlart: Einmalige Zahlung Wiederkehrende Zahlung

Bankverbindung:

BIC: _____	IBAN: DE _____
--------------------------	------------------------------

Kreditinstitut (Name)

II. Hinweis

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Rückbuchungskosten – auch im Falle fehlender Kontodeckung – gehen zu meinen/unseren Lasten.

Ort, Datum	Unterschrift

zurück an:

Theodor-Heuss-Schule Wirges
 Grundschule/Ganztagsschule/Schwerpunktschule
 Theodor-Heuss-Ring, 56422 Wirges
 Tel. 02602-9494110 - Fax 02602/9494120
 Email: info@grundschule-wirges.de
 www.gru-schule-wirges.de

Bitte beachten Sie !

Die neue Einzugsermächtigung (Lastschriftenmandat) kann nur mit Originalunterschrift verwendet werden.
 Daher ist eine Übermittlung per Fax oder Email nicht möglich.